

Päpstliches Konsistorium vom 21. November 1921

Am 21. November 1921 kam das Päpstliche Konsistorium zum dritten Mal binnen eines Jahres zusammen. Themen waren die andauernde angespannte Lage der europäischen Staaten infolge des Ersten Weltkriegs sowie die anstehenden Bischofs- und Kardinalsernennungen. Papst Benedikt XV. wandte sich zu Beginn des Konsistoriums in seiner Ansprache an die versammelten Kardinäle. Er befasste sich zunächst mit der Lage der jungen Demokratien in Europa, die sich nach dem Krieg konstituiert hatten. Er ermunterte die Bischöfe vor Ort, weiterhin für die Erhaltung der Rechte der Kirche zu kämpfen, vor allem, da die vormals mit den monarchischen Regierungen geschlossenen Konkordate und Verträge keine Gültigkeit mehr besitzen würden. Deshalb hielt er die Aufnahme von Verhandlungen mit den neuen Staaten für notwendig, um den Status der Kirche und ihre Unabhängigkeit in diesen Ländern zu stärken. Die Bischöfe sollten sich dabei der veränderten Ausgangslage stellen, gleichzeitig aber die Position des Heiligen Stuhls beharrlich vertreten. Außerdem ermahnte der Papst sie dazu, sich für den Aufbau eines tragfähigen, christlich geprägten Gemeinwesens einzusetzen. Ein weiterer Punkt war die noch immer angespannte Lage der Kriegsoffer, um die sich die Hirten sorgen sollten. Der Papst betonte darüber hinaus, dass die Kirche den Menschen durch ein heiliges Leben wieder neue Kraft und Hoffnung schenken könne. Als Beispiele nannte er die Heiligen Ordensgründer Franziskus und Dominikus. Schließlich appellierte er an die Bischöfe, sich für den dauerhaften Frieden unter den Völkern einzusetzen. In diesem Zusammenhang lobte Benedikt XV. die Bemühungen des US-Präsidenten Woodrow Wilson um die Errichtung des Völkerbundes als Institution der Völkerverständigung. Auf der kirchenpolitischen Ebene wurden die anstehenden Bischofsernennungen und Erhebungen in den Kardinalsstand beschlossen: 14 Bischofsstühle wurden neu besetzt, unter anderem der des wiedererrichteten Bistums Meißen mit Christian Schreiber, neun Geistliche wurden zu Titularbischöfen erhoben. Darüber hinaus wurden die bereits im Februar 1921 vorgenommenen Bischofsernennungen bestätigt. Abschließend wurde die Kardinalsernennung von neun Bischöfen vorgenommen.

Quellen:

Acta Apostolicae Sedis 13 (1921), S. 521-527, in: www.vatican.va (Letzter Zugriff am: 25.11.2015).

Empfohlene Zitierweise:

Päpstliches Konsistorium vom 21. November 1921, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 312, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/312. Letzter Zugriff am: 22.03.2023.